

Zeitschrift:	Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	88 (1974)
Heft:	4
Artikel:	Der Herzog von Groetswün : pommersche Bemerkungen zu Gelre
Autor:	Reclam, Heinrich Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-746283

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Herzog von Groetswün

Pommersche Bemerkungen zu Gelre

Von HANS HEINRICH RECLAM, Osnabrück

Die treffliche Publikation des Codex Gelre durch den leider zu früh verstorbenen P. Adam-Even¹ ist sicher von vielen Wappenfreunden mit besonderem Interesse gerade für ihre eigene Heimat studiert worden. Da ist der Pommer einigermassen enttäuscht, denn er findet unter Ziffer 52 der Inhaltsübersicht (Jb. 61, S. 56) nur Zusätze von sehr viel späterer Hand. Diese sechs Schilder (Nrn. 1681-1686) sind rund anderthalb Jahrhunderte jünger als Gelres Werk. Abweichend von seiner Art sind hier die Oberwappen fortgelassen und es stehen nur fürstliche Herren beisammen, die Adam-Even — ohne erläuternde Fussnoten — kurzerhand als «die pommerschen Herzöge» bezeichnet hat.

Solch Plural war nötig, denn das später nur mit dem einen Namen Pommern bezeichnete Gebiet ungefähr zwischen Mecklenburg und Danzig hat bis ins 17. Jh. eine verschieden grosse Zahl von Teilgebieten wechselnder Grösse und Bezeichnung eingeschlossen. Die regierenden Linien der herzoglichen Familie haben sich mehrfach gegenseitig beerbt, ihre Angehörigen führten aber dem Sinn nach übereinstimmende Titel. Einigermassen zusammengefasst und vereinfacht kann gesagt werden, dass im Nordwesten des Landes das Herzogtum Wolgast lag, beiderseits der Oder das Herzogtum Stettin, und ostwärts davon das damals so genannte Herzogtum Pommern. Hinzu kamen einige kleinere Herrschaften, deren Namen und Wappen ehemals eine Rolle spielten — sie sind aber hier nicht aufgenommen. Auch wenn mehrere oder alle Landesteile in einer Hand vereinigt

waren, erhielten sich die verschiedenen Namen und Wappen.

Die beiden ersten der sechs Schilder sind zutreffend wiedergegeben und benannt. Der dritte wäre mit golden gekröntem Greif der Schild der Herzöge von Stettin, wie Kaiser Karl V. ihn 1521, Mai 18. bestimmte — vorher war das Feld blau². Es ist aber auch für 1465 ein silbernes Feld bezeugt³ (wie Nr. 1684), während die blaue Farbe später noch verwendet wurde⁴. Der fünfte Schild ist irrtümlich aufgenommen: den hier gemeinten modernen Namen Stargard führen eine Stadt in Pommern (35 km ostwärts Stettin) und eine zweite Stadt und eine nach dieser benannten Herrschaft in Mecklenburg (80 km westlich Stettin). Dieses Stargard war zeitweise Sitz einer Nebenlinie der mecklenburgischen Herzöge, die aber ihr Stammwappen führte⁵. Der hier abgebildete goldene Greif in Blau ist dagegen das Wappen der mecklenburgischen Herrschaft Rostock⁶. Der sechste Schild ist der des schon im Jahre 1325 erloschenen und von Pommern beerbten fürstlichen Hauses von Rügen⁷, ungenau dargestellt. Er ist zu beschreiben: von Gold und Blau geteilt; oben ein wachsender, rot gekrönter, schwarzer Löwe; unten ein Stufengiebel aus fünf roten Steinen. Ursprünglich wurde ein mehrfacher, gestufter Sparrenschnitt geführt⁸. In dieser Form ging das Wappen in den Schild der pommerschen Herzöge über, und schon vor deren Erlöschen nahmen es auch die Kurfürsten von Brandenburg an, die mit dem Gesamthaus Pommern einen Erbvertrag hatten. Der Erbfall trat 1637 ein, aber die Insel wurde

durch den Westfälischen Frieden schwedisch, und die Hohenzollern, nun Könige von Preussen, führten den rügischen Schild erst wieder, seit sie auf dem Wiener Kongress ganz Vorpommern zurückerhalten hatten⁹.

Wer nun in dem alten Teil des Codex, aus dem Ende des 14. Jh., nach pommerschen Wappen sucht, findet sie — aber in einer ganz unerwarteten Gegend: sie sind unter Holstein eingereiht (Nrn. 1407, 1408). Dabei stehen diese beiden im Original auf einer sonst leeren, vielleicht für Nachträge offenen Seite. Es sind der Herzog von Stettin und ein Herzog von Groetswün. Die Stettiner Helmzier ist anders beschrieben, als sie (zumindest später) geführt wurde. Alte Siegel zeigen nur Pfauenfedern¹⁰, etwa ab 15. Jh. war es ein Herzogshut — also mit Hermelinstulp — mit einigen Reihen Pfauenspiegeln bestickt. Der sonst mit inhaltsreichen Fussnoten nicht sparsame Adam-Even hat zu dem einzigen Vasallen des Stettiner Herzogs als Fussnote nur gesetzt: «Groetswiin (Poméranie)». Das ist nicht viel — er wird nicht mehr gewusst haben. Die meisten Pommern werden nicht einmal dies wissen. Verfasser wusste es auch nicht, erst nach längerem Suchen kam das angebliche Herzogtum ans Licht.

Es ist ein nach heutigen Begriffen sehr kleines, aber alter Sitte gemäss mit eigenem Namen bedachtes Gebiet im nordwestlichen Pommern, südlich der Stadt Anklam (halbwegs zwischen Stettin und Stralsund)¹¹. Die Grenzen lassen sich nach drei Richtungen ungefähr angeben: im Norden die Peene; im Osten das Ufer des kleinen Stettiner Haffs; im Süden die Wasserläufe Zarow und Landgraben. Im Westen lief die Grenze anscheinend bei den Dörfern Iven und Krien entlang. So ist die Grösse nur mit aller Vorsicht auf 200 qkm oder wenig mehr zu schätzen. Erwähnt ist der Name erstmals im Jahre 946 in einer Urkunde des Königs Otto I. (Grenzbeschreibung des Bistums Havelberg)¹². Bis ins 13. Jh. hielt sich der

Name, z. B. als «terra nostra Groswin» in Urkunden der Herzöge von Stettin. Allein im Bd. I des Pommerschen Urkunden-Buchs wird Groswin (in stark wechselnder Schreibweise) zwanzigmal erwähnt. Dann wurde der Name seltener und verlor sich allmählich zugunsten neuer Bezeichnungen für grössere Gebiete. Gleicher ist auch in anderen Gegenden festzustellen, und Ausnahmen («Vierlande», «Weizacker», «Goldene Aue») sind selten. Die pommerschen Herzöge haben sich auch während der späteren, sehr titelfreudigen Zeit in ihren Urkunden eines mit Groswin zusammenhängenden Titels nie bedient, und zur Bezeichnung eines Einzelgebietes nach einer der zahlreichen Landesteilungen wurde der Name nicht benutzt.

Wenn im Codex Gelre ein Herzog von Groetswün genannt ist, kann man annehmen, dass der wappensammelnde Herold von einem Angehörigen des pommerschen Herzogshauses erfahren, ihn gesehen oder kennen gelernt hat, der sich so nannte oder doch so bezeichnet wurde. Vielleicht war es Bogislaw VII.¹³, jüngerer Bruder des von Adam-Even genannten Herzogs Swantibor I. (Nr. 1407, Fussnote). Beide regierten zunächst gemeinsam, doch scheint Swantibor die stärkere Persönlichkeit gewesen zu sein¹⁴. Da ist es gut möglich, dass der Jüngere seinem Bruder das Feld ganz überliess und sich auf die Burg Groswin zurückzog, dann sicher mit den Einkünften aus der Herrschaft ausgestattet. Nun war er sozusagen «Herzog von Groswin». Da er unvermählt blieb, ohne Pflichten und als Sohn einer braunschweigischen Prinzessin vielleicht sowieso schon westlich orientiert war, scheint es durchaus denkbar, dass er eine Reise in die durch Reichtum und feine Lebensart lockenden Niederlande unternahm. Dorthin unterhielten die pommerschen Hansestädte ja mannigfache Verbindungen.

Eine andere Möglichkeit: Im Gefolge seines Herzogs nahm der Herold Gelre 1386/87 an einer Fahrt in das Ordensland Preussen teil (Jb. 61, S. 52). Ob zu Lande oder zur See: sicher wurden pommersche Orte berührt. Möglicherweise hat Herzog Swantibor den Gast durch seinen jüngeren Bruder begrüßen oder geleiten lassen. — Ohne die zahlreichen «vielleicht» ist nicht auszukommen, wenn der ganz ungewöhnliche Titel begründet und erklärt werden soll, der sich, soweit bekannt, nur im Codex Gelre findet.

Der Greif ist die Wappenfigur der herzoglichen Familie von Pommern. Schon hundert Jahre vor dem Herold Gelre hat ein französischer Wappen-Sammler und -Maler in Gold einen roten Greif abgebildet, als Wappenherren nennt er einen «Roi de frisonie»¹⁵ — vielleicht war ein Herzog von Pommern gemeint? Die in den einzelnen Landesteilen regierenden Linien des Hauses haben sich durch verschiedene Färbung von Figur und Feld unterschieden. Dabei hat allerdings kein erkennbares, festes System geherrscht, und verlässliche Angaben fehlen vor dem 15. Jh. so gut wie ganz.

Neben roten, schwarzen und silbernen Greifen findet man — hier bei Gelre anscheinend erstmalig — von Rot und Grün gestreifte (Abb. 1). Die Zahl und Richtung der Streifen und die Reihenfolge der Farben haben stark gewechselt, vermutlich oft durch Unkenntnis oder Willkür beeinflusst. Ein so gestreifter Greif wurde einige Menschenalter nach Gelre einem pommerschen Gebiet zugeschrieben, das an die terra Groswin grenzte¹⁶. Beide gehörten seit der Landesteilung von 1265, die bis 1478 gültig blieb, zum Herzogtum Stettin¹⁷.

Ob ein Angehöriger des herzoglichen Hauses zu Gelres Zeiten auf der Burg Groswin sass und sich nach ihr nannte, ob dieser in Silber einen von Grün und Rot fünfmal geteilten Greifen geführt hat, kann trotz der Abbildung (Nr. 1408, und hierneben) nicht als bewiesen angesehen



Abb. 1. Der Herzog von Groetwün
(Nach Gelre, Nr. 1408)

werden: der Herold Gelre kann nach dem Hörensagen gezeichnet haben. Vielleicht hat die Freude des Sammlers über einen etwas auffälligen Schild mitgesprochen.

Es bleibt noch zu untersuchen, warum nach dem Herzog von Stettin nur ein einziger Vasall aufgeführt ist. Fast leere Seiten sind zwar in dem Codex vorhanden, aber doch Ausnahme. Dass nach den Fürsten zunächst deren Verwandte genannt werden, kommt mehrfach vor (z. B. Nr. 309 ff., Nr. 556 ff.). Wenn der Herold Gelre den Herzog von Groetwün persönlich erlebt hat, so war der ganz gewiss nicht ohne standesgemässes Gefolge. Das hätte sicher genügend Stoff geboten, um mindestens einen Teil der leer gebliebenen Seite zu füllen. Die Grafen vom Eberstein, die Herren von Eickstädt, Wedel, Manteuffel, die Borcke, Massow, Puttkamer, die Schwerin, Dewitz u. a. waren damals schon im Lande angesessen und begütert¹⁸. Es wird unbekannt bleiben, ob und welchen Stoff der Herold Gelre noch für weitere Eintragungen verfügbar hatte, als aus irgendwelchen Gründen die Arbeit an dem Codex mit dem heute vorliegenden, z. T. unfertigen Stand beendet wurde.

Ein Vasall aus pommerscher Familie ist noch vorhanden: Herman Putbus (Nr. 549), er steht aber als Erster hinter dem König von Dänemark. Das kann für diesen Hermann zugetroffen haben, der dem Hause der früheren Oberlehnsherren diente. Seine Heimat, die Insel Rügen, war aber schon lange pommersch und die Familie Putbus hätte hinter einen pommerschen Herzog gehört: den von Wolgast¹⁹, der aber von Gelre gar nicht genannt ist. Der Schild der späteren Fürsten Putbus ist ungenau wiedergegeben: nicht ein Schildhaupt über dem Schach, sondern geteilt (so schon Siegel von 1316²⁰). Dieser Unterschied ist bei alten Wappendarstellungen durchaus nicht immer zu erkennen.

Es sind nur bescheidene Blüten, die hier gepflückt wurden. Aber sie ergeben ein kleines, verehrungsvolles Sträusschen auf dem Grabe von Paul Adam-Even.

¹ Abgedruckt in: «Schweizer Archiv für Heraldik», Jgg. 1961-1968 (auch als Sonderdruck erschienen), zitiert als Jahrbuch («Jb.»). Die hier im Text in Klammern genannten Nummern beziehen sich auf diese Veröffentlichung.

² PYL, THEODOR. Die Entwicklung des pommerschen Wappens (Pommersche Geschichtsdenkmäler, 7. Bd.), Greifswald 1894, S. 17 f.

³ SEYLER, GUSTAV A. Geschichte der Heraldik (J. Siebmachers grosses Wappenbuch, Band A), Nürnberg 1885-1889 (1890), als Reprint: Neustadt/Aisch 1970, S. 429.

⁴ PYL, a. a. O., S. 18.

⁵ MOLLER, WALTER. Wie kommt der Frauenarm in das grosse Mecklenburger Wappen? in: «Genealogie und Heraldik», 1951, S. 70 ff.

⁶ GRITZNER, MAXIMILIAN. Das Brandenburgisch-Preussische Wappen, Berlin 1895, S. 209 f.

⁷ PYL, a. a. O., S. 50-53 und S. 207.

⁸ PYL, a. a. O., Tf. I, III, IV.

⁹ RECLAM, HANS HEINRICH. Pommern in Wappen und Titel der Hohenzollern, in: «Baltische Studien», Bd. 52/1966, S. 57 ff.

¹⁰ PYL, a. a. O., Tf. I, II.

¹¹ BRÜSKE, WOLFGANG. Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 3), Münster und Köln 1955, und PYL, a. a. O., S. 115.

¹² Pommersches Urkunden-Buch, Bd. I, S. 5.

¹³ WEGENER, WILHELM. Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Lieferung 3: Die Herzöge von Pommern; 2. Auflage Göttingen 1969, Tf. 5.

¹⁴ WEHRMANN, MARTIN. Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911, S. 64 ff.

¹⁵ ADAM-EVEN, PAUL und JEQUIER, LEON. L'armorial Wijnbergen, in: «Schweizer Archiv für Heraldik», Jgg. 1951-1954 (auch als Sonderdruck erschienen), lf. Nr. 1281.

¹⁶ PYL, a. a. O., S. 48, Anm.

¹⁷ Pomm. UrkB, Bd. VI, S. 55, 68, 115.

¹⁸ Gothaische uradelige Taschenbücher, versch. Jg.

¹⁹ PYL, a. a. O., S. 207.

²⁰ PYL, a. a. O., S. 189 und Tf. IV.

Armoiries étrangères antérieures à 1550 conservées ou répertoriées en Hongrie

par SZABOLCS DE VAJAY, de l'Académie internationale d'héraldique
(suite et fin)

II. LIEUX D'ÉMISSION

Quant aux lieux d'émission des diplômes, leur répartition géographique se présente comme suit :

Ont été émis 25 diplômes sur le territoire de la Hongrie d'alors, dont 14 certainement et 7 probablement dans la ville capitale de Buda (Bude, Ofen). Les

autres villes étaient Esztergom (Strigone, Gran), Visegrád (Blindenburg), Nagyvárad (Gross-Wardein, Oradea Mare) et Pozsony (Presbourg, Bratislava); de cette dernière ville, aujourd'hui en Slovaquie, sont datés 2 octrois. Ajoutons encore 7 cas dont le lieu n'est pas formellement indiqué, bien qu'il soit à peu près certain qu'ils aient été émis en Hongrie, et 4 d'entre eux vraisem-